

Nichtantreten oder Abbruch eines Kurses oder Lehrgangs

Muss man die Kursgelder bezahlen, wenn man eine Weiterbildung nicht antritt oder sie vorzeitig abbricht? Diese Frage hat der Gesetzgeber eindeutig beantwortet: Aus einem Kursvertrag können Teilnehmende zwar grundsätzlich jederzeit aussteigen. Kommt der Rücktritt für die Schule aber in einem ungünstigen Moment, so kann sie das vereinbarte Schulgeld als Schadenersatz trotzdem verlangen. Die Schule muss alles tun, um den Schaden zu mindern. Beispiel: Sie muss einen Ersatzteilnehmer akzeptieren.

Ungünstig ist der Moment, wenn ein Kursanbieter einen freiwerdenden Platz nicht mehr besetzen kann. Keine Rolle spielt, aus welchem Grund ein Teilnehmer absagen muss: Wer eine Ausbildung wegen Krankheit, Stellenwechsel oder Umzug nicht beginnen oder beenden kann, muss das Schulgeld dennoch bezahlen. Also auch dann, wenn er die Gründe für den Abbruch nicht verschuldet hat. Dies gilt auch für mehrsemestrige Lehrgänge.

Details: [Fernsehen SRF - Kassensturz](#)

Details: [Beobachter](#)

Der frühzeitige Abschluss einer Annullationsversicherung lohnt sich!

Annullationsversicherung für Weiterbildungen

Bitte fragen Sie zuerst Ihren Versicherer an, ob er eine entsprechende Möglichkeit anbietet.

Stand Oktober 2020 sind uns zwei Versicherungsanbieter bekannt, welche eine Annullationsversicherung für Weiterbildungen im Portfolio führen. Ein frühzeitiger Versicherungsabschluss, vor dem Start der Weiterbildung, ist Voraussetzung.

Variante I: Annullationsversicherung Fortbildung

Allianz Travel Schweiz

https://www.allianz-travel.ch/de_CH/reiseversicherungen.html#5

Für Auskünfte kontaktieren Sie gerne die Niederlassung **Allianz Generalagentur in Frauenfeld**
contact.frauenfeld@allianz.ch | Telefon 058 357 24 24

- Die Prämie beläuft sich auf 4% der Versicherungssumme (max. CHF 30'000.-)

Variante II: Reiseversicherung – vor Beginn / während der Weiterbildung

Basler Versicherungen, Basel

<https://www.baloise.ch/de/privatkunden/kontakt-services.html>

Für eine Offerte wenden Sie sich bitte direkt an einen Kundenberater vor Ort oder an den Kundenservice der Basler Versicherungen kundenservice@baloise.ch oder 00800 24 800 800.

Folgende Jahresprämien für die Reiseversicherung bietet der Versicherer an:

- Krankheit/Unfall vor Beginn der Weiterbildung: Annullierungskosten Einzelversicherung CHF 63.-
- Krankheit/Unfall während der Weiterbildung: Reiseassistance Einzelversicherung CHF 78.80